

D1NEU Bis hierhin und nicht weiter - 1,5 Grad heißt Lützerath bleibt!

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 03.04.2022
Tagesordnungspunkt: 7 Dringlichkeitsanträge

Antragstext

1 Am 28. März 2022 hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
2 die Beschwerden vom Landwirt Eckhardt Heukamp und weiteren abgewiesen.

3 Damit wollten sie verhindern, dass ihre Grundstücke dem Tagebau Garzweiler zum
4 Opfer fallen. RWE darf jetzt das Dorf Lützerath am Tagebau Garzweiler räumen, um
5 die unter dem Dorf liegende Kohle abzubaggern. Diese Entscheidung ist
6 klimapolitisch fatal und zerstört den sozialen Frieden in der Region.

7 Die Braunkohle unter Lützerath ist weder energiepolitisch notwendig, noch darf
8 sie angesichts der Klimakrise verfeuert werden. Unsere Klimaziele können wir nur
9 einhalten, wenn wir uns auch in NRW so schnell wie möglich von der
10 Braunkohleverstromung verabschieden.

11 Das Gericht führte in seiner Begründung an, dass es aufgrund der der derzeitigen
12 klimapolitischen Rahmenbedingungen keine andere Entscheidung fällen konnte. Die
13 Politik in Land und Bund hat es in den vergangenen Jahren verpasst, wirksame
14 Klimapolitik auf den Weg zu bringen, den Kohleausstieg bis spätestens 2030 und
15 den Erhalt aller Dörfer gesetzlich zu verankern.
16

17 Die Landesregierung muss ihre Klientelpolitik für die kurzfristigen Gewinne von
18 RWE beenden und ein Moratorium für den Erhalt von Lützerath aussprechen. Damit
19 könnte Lützerath so lange gesichert werden, bis eine neue Leitentscheidung des
20 Landes zum Erhalt aller Dörfer vorliegt und der Kohleausstieg 2030 endlich
21 gesetzlich festgesetzt ist.

22 Als GRÜNE JUGEND NRW und als Klimaaktivist*innen solidarisieren wir uns mit
23 Eckhardt Heukamp und den Aktivist*innen vor Ort. Die 1,5-Grad-Grenze verläuft
24 vor Lützerath. Gemeinsam kämpfen wir weiterhin für den Erhalt aller Dörfer und
25 für eine Politik, die die Radikalität der Klimakrise endlich ernst nimmt und
26 entsprechend wirksam handelt!

Begründung

Erfolgt mündlich.